

daß sie nicht mehr vorkommen und daß keine Folgerungen daraus gezogen werden die entweder den Grundsätzen des Natürlichen Gebrauchs der Vernunft zuwider sind oder mich auch nur des-selben (im Practischen) überheben

Also beruht alle Aufklärung 1. auf Selbstwahl der Grund-sätze 2. auf äußere Allgemeingültigkeit derselben 3. auf ihre Beharrlichkeit. Im ersten Falle heißt man blos aufgeklärt im zweiten von erweiterten Begriffen im dritten von bestimmter Denkungsart oder Character. Aufgeklärt, von erweiterter, von geläuterter Denkungsart

Wunder thun nichts zur Sache sie dienen nur Lehren zu introduciren die sonst sich auch auf Vernunft gründen und wenn sie einmal daseyn sich auch wie ein Gebäude bey Wegräumung des Gerüstes von selbst erhalten. Es sind nicht Facta sondern übernatürliche Deutungen von Factis denn die Bestimmung der Ursachen beruht immer auf Vernunft.

/5, II./

Es geht hier so wie mit einer Sache vor Gericht. Die erste Frage ist ob es überhaupt eine Rechtssache sey d. i. unter Gesetzen stehe und wie fern. 2. das Factum durch einstimmung der Zeugen 3. die Zusammenstimmung des Richters mit sich selbst in Ansehung der praediudicata und postiudicanda. Wo ein Wunder vorkommt und angenommen werden muß da gehört die Sache gar nicht vor die Vernunft. Wenn die Lehre auf Gründen beruht die für andere nicht gelten so gehört sie nur für die privatvernunft. Ist sie mit sich selbst nicht einstimmig so gilt sie nur auf gewisse Zeit für dieselbe Privatvernunft.

211,113	105,551
25	
1 055 565	
4 222 26	
105 551	
5,383 376	